Abschlußbericht des Vorhabens im Akademienprogramm

"Monumenta Germaniae Historica
(Edition der jüngeren Glossen zum Sachsenspiegel)"

an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Das Akademievorhaben mit einer Projektlaufzeit vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2022 (für 2023 wurde eine Auslauffinanzierung bewilligt) knüpfte sowohl in räumlicher als auch in personeller Kontinuität nahtlos an das Vorhaben "Monumenta Germaniae Historica (Sachsenspiegel-Glosse)", versehen mit einer Projektlaufzeit vom 01.01.1994 bis zum 31.12.2001, an. Beide Vorhaben widmeten sich einem bedeutenden Genre der spätmittelalterlichen deutschen Rechtsliteratur, nämlich den Glossen, das heißt juristischen Kommentaren, zum Sachsenspiegel, mit dem Ziel, diese wichtigen Quellentexte erstmals in historisch-kritischen Ausgaben im Rahmen des internationalen Großunternehmens "Monumenta Germaniae Historica" zu erschließen.

I. Der Sachsenspiegel und seine Glossen

1. Zum Sachsenspiegel

Der zwischen 1220 und 1235 entstandene Sachsenspiegel des Eike von Repkow steht unter den Rechtsbüchern des Mittelalters inhaltlich weit überragend an der Spitze. Er ist möglicherweise nicht das älteste Rechtsbuch, jedoch das bei weitem bedeutendste. Zugleich ist der Sachsenspiegel eines der ältesten Prosawerke in deutscher Sprache. Seine Prominenz bezeugen auch die noch im späten Mittelalter vorgenommenen Übersetzungen ins Altpolnische, Alttschechische, Niederländische sowie in die damals verbreitete wissenschaftliche Koine, ins Lateinische.

Der Sachsenspiegel enthält zwei Teile: das Landrecht und das Lehnrecht. Während sich das Landrecht mit einer Einteilung in drei Bücher mit einem Bestand von 71, 72 und 91 Artikeln, zum Teil noch mit Paragrapheneinteilung versehen, mit dem rechtlichen Lebensumfeld von Bauer und Edelmann befaßt, ist der Gegenstand des je nach Handschrift in 80 oder 81 Artikeln überlieferten Lehnrechts das Recht der Ritter.

2. Die Glossen zum Landrecht

Um 1325 entstand die Glosse, modern gesagt der juristische Kommentar, zum Landrechtsteil des Sachsenspiegels. Diese - älteste - Glosse wurde von dem märkischen Hofrichter Johann von Buch (um 1290 - nach 1352) verfaßt. Johann von Buch war ein gelehrter Jurist, der seine Ausbildung an der Universität zu Bologna genossen und die wissenschaftliche Methode der Kommentierung eines schriftlich abgefaßten Rechtsstoffes aus Oberitalien in seine deutsche Heimat mitgebracht hatte. Dabei verknüpfte er geschickt den von manchen seiner Zeitgenossen geringschätzig als "Volksrecht" abgetanen Sachsenspiegel mit den beiden bereits wissenschaftlich bearbeiteten Gelehrten Rechten des Mittelalters, nämlich dem Römischen und dem Kanonischen Recht, und sicherte damit die Anerkennung des Sachsenspiegels vor Gericht. Kein deutscher Rechtstext hat je eine so enorme räumliche Ausdehnung sowie jahrhundertelange Geltung erreicht wie der (glossierte) Sachsenspiegel. Johann von Buchs

Glosse begründete eine neue Literaturgattung im deutschen Rechtsbereich und sie stellte zugleich die ihrem Inhalt und Einfluß nach bedeutendste Leistung innerhalb dieses Genres dar.

Diese Buch'sche "Ur"-Glosse zum Landrecht des Sachsenspiegels ist im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts von anderen Bearbeitern textlich umgestaltet worden, wobei aber immer, mehr oder weniger deutlich, die Buch'sche Vorlage zu Tage tritt.

Aufgrund der inhaltlichen Vielfalt ihrer textlichen Überlieferung wurden sämtliche der etwa 200 Handschriften und Handschriften-Fragmente der Landrechts-Glossen zunächst nach ihren Bearbeitern, dann auch ihrem jeweiligen Glossenschluß und Artikelbestand nach in Klassen und Ordnungen eingeteilt (wobei diese Einteilung in der Forschung nicht unumstritten war und ist): Klasse I: Kürzere Buch'sche Glosse; Klasse II: Längere Buch'sche Glosse; Klasse III: Zusatzglossen. Die Klasse III wiederum gliedert sich noch einmal in fünf Ordnungen: III a: Wurm'sche Glosse; III b: Tzerstedische Glosse; III c: Petrinische Glosse; III d: Stendaler Glosse; III e: Bocksdorfsche Vulgata.

Von den über 80 noch vorhandenen vollständigen Landrechts-Glossenhandschriften sind etwa die Hälfte, der heimatlichen Schriftsprache Johanns von Buch entsprechend, in niederdeutscher, etwa ein Drittel in mitteldeutscher und die restlichen in oberdeutscher bzw. niederländischer Sprache abgefaßt.

Verbreiteten sich die Glossen zum Sachsenspiegel im 14. und 15. Jahrhundert zunächst auf handschriftlicher Grundlage, fanden sie seit der Erfindung des Buchdrucks schnell auch Eingang in die ihrer Zahl nach rasch anschwellenden Sachsenspiegel-Drucke. Die Landrechts-Glosse (häufig in Form der sog. Bocksdorfschen Vulgata) ist in 28 Drucken überliefert, welche sie zum Teil aber nur in Auszügen wiedergeben; der früheste Druck ist die von Bernhard Richel besorgte Ausgabe Basel 1474, die letzte Ausgabe war die von Carl Wilhelm Gärtner 1732 zu Leipzig herausgegebene.

3. Die Glossen zum Lehnrecht

Die Glossierung des Lehnrechts setzte vermutlich etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein, sie erfolgte also getrennt von der des Landrechts. Die Verfasser der Lehnrechts-Glossen sind, bis auf eine Ausnahme, namentlich nicht bekannt. Unter der Datierung 1386 legte der Glossator des Sachsenspiegels und des Sächsischen Weichbilds, Nikolaus Wurm, eine vermehrende Überarbeitung der Längeren Lehnrechtsglosse vor, was bedeutet, daß die Längere Lehnrechtsglosse vor diesem Zeitpunkt entstanden sein muß.

Überliefert sind die Glossen zum Lehnrecht des Sachsenspiegels in insgesamt 41 Textzeugen, genauer gesagt in 38 Handschriften und 3 Handschriften-Fragmenten, wovon allerdings nur noch 32 Textzeugen der Wissenschaft heute zur Verfügung stehen. Ihre Sprache ist überwiegend mittelhochdeutsch.

Ebenso wie die Glossenhandschriften zum Landrecht des Sachsenspiegels werden auch die Textzeugen zum Lehnrecht in vier Klassen oder Rezensionen eingeteilt: Klasse I (Kürzere Glosse), nochmals in 3 Ordnungen unterteilt; Klasse II (Längere Glosse); Klasse III (Wurm'sche Glosse); Klasse IV: gemischte deutsch-lateinische, sog. Stendaler Glosse.

Während die Stendaler Glosse die jüngste der Lehnrechtsglossen (vor 1434) und selbständig ist, stehen die Kürzere, die Längere und die Wurm'sche Glosse in einem engen Entwicklungszusammenhang.

Die Lehnrechts-Glosse liegt in 18 Druckausgaben aus den Jahren 1482 bis 1721 vor, wobei die Kürzere Lehnrechtsglosse nur in einen einzigen Druck, nämlich den Augsburger Primärdruck von 1516, Eingang gefunden hat. In der von Jacob Friedrich Ludovici 1721 zu

Halle herausgegebenen Ausgabe werden nur Glossenauszüge wiedergegeben. 16 Drucke überliefern die Längere Lehnrechtsglosse, immer zusammen mit dem Sächsischen Weichbild, meist auch mit einem Remissorium.

4. Bemühungen um textkritische Editionen der Sachsenspiegel-Glossen

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bemühten sich Gelehrte um eine textkritische Ausgabe der Sachsenspiegel-Glosse, wobei sich diese Pläne fast ausschließlich auf die "Ur"-Glosse Johann von Buchs zum Landrecht des Sachsenspiegels konzentrierten. Erste Vorarbeiten für eine Ausgabe des Sachsenspiegels nebst Glosse unternahm Christian Ulrich Grupen (1692-1767), dessen Arbeitsergebnisse Ernst Peter Johann Spangenberg (1784-1833) erst 1822 aus Grupens Nachlaß zusammenstellte und veröffentlichte.

Im 19. Jahrhundert hat sich besonders Carl Gustav Homeyer (1795-1874) um die Glossenforschung verdient gemacht. Er sichtete und klassifizierte die gesamte Masse der ihm zugänglichen Glossen-Handschriften. Mustergültig bis heute sind seine Ausgaben der deutschen Rechtsbücher, darunter das Sachsenspiegel-Landrecht und das Sachsenspiegel-Lehnrecht. Seinen historisch-kritischen Ausgaben fügte er hie und da Glossenauszüge bei: In seiner Edition des Sachsenspiegel-Landrechts hängte er den Sachsenspiegel-Artikeln lediglich vereinzelt Glossenauszüge an; ähnlich verfuhr er in seiner Lehnrechts-Edition. An eine umfassende Edition der Sachsenspiegel-Glossen dachte Homeyer aber offensichtlich nicht.

Sehr intensiv hat sich Emil Steffenhagen (1838-1919) mit der Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels sowie mit dem Einfluß der Buch'schen Glosse auf das Stadtrecht von Kleve und das Berliner Stadtbuch beschäftigt und zu diesen beiden Themenkreisen 14 Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Wien vorgelegt. Er plante die Herstellung zweier kritischer Ausgaben der Sachsenspiegel-Glosse jeweils zum Land- und zum Lehnrecht, wozu er 1877, gestützt auf Homeyers Forschungen, einen sehr ambitionierten Plan ausgearbeitet und aufgrund dessen und im Vorgriff auf die zu erwartenden zwei Riesenediteionen von der Wiener Akademie die stattliche Honorarsumme von 6.900,- Reichs-Mark ausgezahlt bekommen hatte; der überdimensionierte Plan wurde niemals verwirklicht; 1925 erschien (posthum) lediglich der Glossenprolog nach der Amsterdamer Handschrift. Wertvoll bis heute indes sind seine detailreichen Vorarbeiten zur Landrechtsglosse in Gestalt der erwähnten Einzelstudien.

Ende der 1920er Jahre übernahmen die MGH von der Wiener Akademie die Aufgabe, kritische Editionen der Sachsenspiegelglossen zu bewerkstelligen. Während wohl zunächst an Editionen in der Einheit von Sachsenspiegel-Text und Glosse gedacht war, nahm man später eine Trennung vor, so daß sich Karl August Eckhardt (1901-1979) den Sachsenspiegel-Texten zuwandte, während offenbar parallel dazu eine große Ausgabe des Sachsenspiegels mit der (Buch'schen) Glosse von anderen Bearbeitern vorbereitet werden sollte. Letztere Aufgabe übernahm 1928 Claudius Freiherr von Schwerin (1880-1944), dem als Mitarbeiterin Erika Sinauer (1896-1942 Auschwitz) zur Seite stand. Sinauer veröffentlichte 1935 einen ausgezeichneten, wegweisenden Aufsatz, in dem sie sich mit dem Stand der Glossenforschung befaßte (wobei sie sich besonders mit Steffenhagen kritisch auseinandersetzte) und eine kleine Auswahl von Handschriften der Sachsenspiegel-Glossen hinsichtlich ihres äußeren Aufbaus untersuchte; dabei trat sie mit überzeugenden Argumenten für den sog. Codex Hecht als Leit-Handschrift der geplanten Edition der Buch'schen Glosse ein (welcher der 2002 erschienenen MGH-Edition zugrundegelegt wurde). Im Herbst 1938 beendeten die MGH im Zuge der antijüdischen NS-Gesetzgebung ihre Zusammenarbeit mit Erika Sinauer; sie wurde durch Helene Bindewald (1898-1986) ersetzt.

In jahrelanger mühevoller Tätigkeit widmete sich Bindewald der Aufgabe, eine Ausgabe des Sachsenspiegel-Landrechts mit Buch'scher Glosse vorzubereiten und zum Abschluß zu bringen, dabei immer den theoretischen Vorgaben (sog. Schichtentheorie) von Schwerins folgend. Von 1938 bis 1942 und dann wieder von 1954 bis 1962 trieb sie, aufbauend auf den Forschungsergebnissen von Schwerins und Sinauers, die ebenso komplizierten wie gründlichen Glossenanalysen einzelner Probeartikel zum Sachsenspiegel-Landrecht weiter voran, wobei sie ausgewählte Handschriften besonders im Hinblick auf ihren jeweiligen Bestand an fremdrechtlichen Zitaten verglich. Jedoch das eigentliche Ziel der Anstrengungen, nämlich eine Edition vorzubereiten und zum Abschluß zu bringen, rückte dabei in immer weitere Ferne.

Auch Karl August Eckhardt plante nach 1945 eine Glossen-Edition, 1966 sprach er von "nahezu druckfertigen Ausgaben der weiteren Schwabenspiegelfassungen, des Frankenspiegels und vor allem der Sachsenspiegelglosse", in seinem wissenschaftlichen Nachlaß fand sich jedoch nichts dergleichen.

Nachdem die Glossen-Editionspläne für mehr als 30 Jahre ruhten, konnte aufgrund einer Initiative des damaligen MGH-Präsidenten Horst Fuhrmann (1926-2011) und nach den üblichen Vorbereitungen schließlich 1994 eine Arbeitsstelle "Monumenta Germaniae Historica (Sachsenspiegel-Glosse)" bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig ihre Arbeit aufnehmen. Zwei hallische Juristen und Rechtshistoriker, Rolf Lieberwirth (1920-2019) und Heiner Lück, hatten als Projektleiter bzw. als Vorsitzender der vorhabenbegleitenden Akademie-Kommission seit 1994 bzw. 1998 die wissenschaftliche Verantwortung für dieses rechtsgeschichtliche Langzeitvorhaben inne.

II. Ergebnisse des Forschungsvorhabens

Erst im Rahmen dieses Neubeginns und mit einem veränderten methodischen Ansatz gelangen dann sowohl zum Land- als auch zum Lehnrecht des Sachsenspiegels editorische Ergebnisse in dem Bemühen, der Forschung für weiterführende Untersuchungen an der bedeutenden spätmittelalterlichen Quellengattung "Glosse" die hierfür unverzichtbaren Textausgaben erstmals zur Verfügung zu stellen. Die Förderung durch das Akademienprogramm der Bundesrepublik hat dankenswerterweise überhaupt erst die dafür notwendige Langzeitforschung ermöglicht.

Die Arbeitsstelle legte, das Vorgängervorhaben von 1994-2001 mit eingerechnet, zwei Editionen zu den Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht, zwei Editionen zu den Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht sowie ein Glossar zur Buch'schen Glosse vor. Die jeweils mehrbändigen Ausgaben umfassen bisher 14 Bände (siehe Anhang).

Eine weitere Edition ist 2024 noch zum Abschluß zu bringen, woran gegenwärtig intensiv gearbeitet wird: Frank-Michael Kaufmann (Hg.), Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die Wurm'sche Glosse (MGH. Fontes iuris Germanici antiqui, Nova Series 12), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2024, 2 Teile.

Die Bände erschienen in der Reihe "Fontes iuris Germanici antiqui, Nova Series" innerhalb der Abteilung "Leges" der MGH. Sie wurden in Fachorganen des In- und Auslandes sehr positiv besprochen.

Neben diesen historisch-kritischen Ausgaben und dem Glossar zur Buch'schen Glosse erschienen aus der Feder der am Forschungsvorhaben Beteiligten eine Reihe von Miszellen und Aufsätzen in renommierten Fachzeitschriften, Lexikonartikel u.ä. (siehe Anhang).

Das Hauptaugenmerk der Mitarbeiter der Arbeitsstelle galt aber stets der Vorbereitung und dem Abschluß der historisch-kritischen Sachsenspiegelglossen-Ausgaben. Im einzelnen:

Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse

Älteste Glosse zum Sachsenspiegel-Landrecht (entstanden um 1325). Die Leithandschrift bildet der sog. Codex Hecht (Staatsbibliothek Berlin - Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 942; 1. Viertel 15. Jh.). Zur Variantenlese benutzt wurde die älteste datierte Glossenhandschrift (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. A. d. Extravagantes; 1365/1367). Als Textus minor wurde die zweitälteste datierte Glossenhandschrift vollständig unter dem Haupttext abgedruckt (Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. Germ. 165; 1368). Erschienen 2002 in drei Teilen.

Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die kürzere Glosse

Für diese Edition sind alle zehn noch vorhandenen Handschriften benutzt worden. Sie unterteilen sich in drei Ordnungen. Die älteste datierte Handschrift stammt aus dem Jahre 1410 (Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. El. f. 57); sie ist vollständig unter dem Haupttext als Textus minor abgedruckt. Dem Haupttext liegt die Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek, Hs. 950, von 1431/32 zugrunde. Als Variantenhandschrift durchgängig berücksichtigt wurde die Handschrift Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek, Hs 3762. Sieben Handschriften sowie der Augsburger Druck von 1516 wurden für signifikante Varianten herangezogen. Erschienen 2006 in zwei Teilen.

Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die längere Glosse

Sämtliche noch vorhandenen 18 Handschriften wurden für diese Edition benutzt. Als Leithandschrift wurde gewählt die Handschrift Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 1.6.6 Aug. fol., von 1464. Als Variantenhandschrift ist das Manuskript Leipzig, Universitätsbibliothek, Rep. II, 18 (1467) durchgängig berücksichtigt. Für signifikante Varianten und zur Besserung des Textes wurden auch die übrigen Handschriften herangezogen. Vollständig unter dem Haupttext abgedruckt ist die Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek, Ms 1088, von 1436, die älteste datierte Handschrift der gesamten Textklasse II. Erschienen 2013 in drei Teilen.

Glossar zur Buch'schen Glosse

Das Glossar zur 2002 erschienenen Edition der Buch'schen Landrechtsglosse erschließt in etwa 8.500 Lemmata den gesamten Wortbestand dieser Ausgabe unter Einschluß des Eikeschen Sachsenspiegel-Textes. Beigefügte neuhochdeutsche Übersetzungen helfen, den Zugang zum mittelniederdeutschen Quellentext wesentlich zu erleichtern. Erschienen 2015 in drei Teilen.

Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Petrinische Glosse

Zwei Breslauer Textzeugen bilden die Leithandschriften dieser Edition. Der Sachsenspiegel Text Eikes von Repchow wird nach der Handschrift Breslau/Wrocław, Biblioteka Uniwersytecka, II F 6, die Petrinische Glosse nach der Handschrift Breslau/Wrocław, Biblioteka Uniwersytecka, II F 7, abgedruckt. Als Variantenhandschriften wurden drei weitere Manuskripte herangezogen (Den Haag, Koninklijke Bibliotheek, MS 75 F 20; St. Petersburg, Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka, Bestand 955, Findbuch 2 Nr. 65; Wolfenbüttel, Herzog

August Bibliothek, Cod. Guelf. 208 Helmst.). Erschienen 2021 in drei Teilen.

Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die Wurm'sche Glosse

Diese in den 1380er Jahren entstandene Glosse des Nikolaus Wurm ist spärlich überliefert. Lediglich in einer, seit 1945 aber auch nicht mehr vollständigen Handschrift ist die Wurm'-sche Glosse zum Sachsenspiegel-Lehnrecht auf uns gekommen (Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Hdschr. 392; 1386 oder später). Zu einer zweiten Handschrift gehörten wenige Fragmente in Görlitz und Prag (Görlitz, Ratsarchiv, Regalfach 33/42; Prag, Knihovna Národního Muzea v Praze, I E a. 17). Für die Frage des genealogischen Entstehungsprozesses der Lehnrechtsglossen ist sie wichtig. Soll 2024 in zwei Teilen erscheinen.

III. Langzeitsicherung der Forschungsdaten

Die Langzeitsicherung der Forschungsdaten ist durch die MGH gewährleistet. Außer in Buchform sind die Arbeitsergebnisse des Vorhabens auch elektronisch abrufbar. Nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren (sog. moving wall) werden sämtliche Editionsreihen der MGH im Internet unter dmgh.de/ für den Nutzer unentgeltlich bereitgestellt.

Sämtliche, vor allem Teilergebnisse, aber auch die gesamte Korrespondenz seit 1994 enthaltenden Dateien des Vorhabens sind im Münchner Institut der MGH gesichert.

IV. Nachfolgeprojekt

In enger Abstimmung mit den MGH, vor allem auch mit deren fachlicher Unterstützung (besonders der IT-Abteilung), wurde 2022 ein DFG-Antrag erarbeitet, der nach dem Auslaufen der Forschungsförderung im Rahmen des Akademienprogramms am 31. Dezember 2023 für den Zeitraum von drei Jahren die Online-Edition einer Handschrift des Sächsischen Weichbildrechts mit Glosse (Staatsbibliothek Berlin - Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 389 [= Oppitz Nr. 118]) vorsieht. Der im Januar 2023 eingereichte Antrag wurde am 03.08.2023 von der DFG bewilligt.

Leipzig, im April 2024

Dr. Frank-Michael Kaufmann
Arbeitsstellenleiter

Prof. em. Dr. Heiner Lück
Kommissionsvorsitzender

Anhang

A) Liste der an der Arbeitsstelle entstandenen Publikationen (in chronologischer Reihenfolge):
(Es wurden nur die von den Mitarbeitern der Arbeitsstelle publizierten Arbeiten erfaßt, nicht auch die des Projektleiters Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Lieberwirth und des Kommissionsvorsitzenden Prof. Dr. Heiner Lück.)

I. historisch-kritische Editionen und Glossar

1) Frank-Michael Kaufmann (Hg.), Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse (MGH. Fontes iuris Germanici antiqui, Nova Series 7), Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002, 3 Teile, ISBN 3-7752-5465-X, LXXXII, VII, VIII und 1.697 S. mit 8 ganzseitigen SW-Abb.

2) Ders. (Hg.), Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die kürzere Glosse (MGH. Fontes iuris Germanici antiqui, Nova Series 8), Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2006, 2 Teile, ISBN 3-7752-2108-5, LXIV, VII und 717 S. mit 8 ganzseitigen SW-Abb.

3) Ders. (Hg.), Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die längere Glosse (MGH. Fontes iuris Germanici antiqui, Nova Series 9), Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2013, 3 Teile, ISBN 978-3-7752-2109-2, CV, VI, VI und 1.266 S. mit 16 ganzseitigen, z. T. farbigen Abb.

4) Ders. / Peter Neumeister (Hgg.), Glossar zur Buch'schen Glosse (MGH. Fontes iuris Germanici antiqui, Nova Series 10), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2015, 3 Teile, ISBN 978-3-447-10321-3, XXXIV, VI, VI und 1.684 S.

5) Ders. (Hg.), Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Petrinische Glosse (MGH. Fontes iuris Germanici antiqui, Nova Series 11), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2021, 3 Teile, ISBN 978-3-447-11553-7, LXXXVI, VIII, VIII und 1.260 S. mit 16 ganzseitigen, z. T. farbigen Abb.

Eine weitere Edition ist 2024 noch zum Abschluß zu bringen, woran gegenwärtig intensiv gearbeitet wird: Frank-Michael Kaufmann (Hg.), Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die Wurm'sche Glosse (MGH. Fontes iuris Germanici antiqui, Nova Series 12), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2024, 2 Teile.

II. Aufsätze, Miszellen

1) Ders. / Rolf Lieberwirth, Zu grundlegenden Problemen bei der Erarbeitung einer Edition der Glosse(n) zum Sachsenspiegel-Landrecht, in: Dieter Pötschke / Mathias Weber (Hg.), Anwendungen für Kommunikations-Highways. Perspektiven in den neuen Bundesländern (= Konferenzband zur INFO '96), R. v. Decker's Verlag, Heidelberg 1997, S. 427-431, ISBN 3-7685-5196-2

2) Ders., Zu zwei neu gefundenen Handschriftenfragmenten der Sachsenspiegelglosse, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA) 55 (1999), Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 1999, S. 201-204, ISSN 0012-1223

3) Ders., Einige Bemerkungen zur geplanten Edition der Glosse des Johann von Buch zum Sachsenspiegel-Landrecht, in: Heiner Lück / Bernd Schildt (Hg.), Recht - Idee - Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anläßlich seines 80. Geburtstages, Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 2000, S. 159-184, ISBN 3-412-10700-X

4) Ders. / Bernd Kannowski, *Ein Brief aus uralten Zeiten.* Über Johann von Buch, die Stadt Jerichow und eine bedeutende wieder aufgefundene Urkunde von 1336 Mai 13, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA) 59 (2003), Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 2003, S. 549-557, ISSN 0012-1223

5) Ders. / Wieland Carls, Hallesche Initiativen: Rechtsgeschichtliche Akademievorhaben, in: scientia halensis. Unimagazin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2/2006, S. 20 f., ISSN 0945-9529

6) Ders., Die Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht - Handschriftliche Überlieferung, Textstufen, Verfasserfragen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung (ZRG GA) 123 (2006), Böhlau Verlag, Wien - Köln - Weimar 2006, S. 284-290

7) Ders. / Bernd Kannowski, *De glosen les mit vlite.* Über neu aufgefundene Rechtsbücherfragmente aus Kopenhagen, in: ZRG GA 124 (2007), Böhlau Verlag, Wien - Köln - Weimar 2007, S. 82-119

8) Ders. / Bernd Kannowski, *De glose vornim vnde dude mit vlite.* Zu neu aufgefundenen Kopenhagener Fragmenten einer glossierten Sachsenspiegelhandschrift, in: ZRG GA 125 (2008), Böhlau Verlag, Wien - Köln - Weimar 2008, S. 50-81

9) Ders., Neu aufgefundene Rechtsbücherfragmente aus Zeitz, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA) 64 (2008), Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 2008, S. 579-595, ISSN 0012-1223, ISBN 978-3-412-20270-5

10) Ders., Die Glossen zum Sachsenspiegel - Brücken zum Reichsrecht, in: Heiner Lück (Hg.), Tangermünde, die Altmark und das Reichsrecht. Impulse aus dem Norden des Reiches für eine europäische Rechtskultur (Konferenzband Tangermünde 23.-26. August 2006) (= Abh. Leipzig, phil.-hist. Klasse, Band 81 Heft 1), Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Leipzig 2008, S. 63-76, ISBN 978-3-7776-1638-4

11) Ders. / Peter Neumeister, Wege zur Edition der Sachsenspiegelglosse-Landrecht des Johann von Buch, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Heft 5, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010, S. 156-168, ISSN 1867-6413

12) Ders., Glossen zum Sachsenspiegel, in: Heiner Lück (Hg.), Eike von Repgow. Sachsenspiegel. Die Dresdner Bilderhandschrift Mscr. Dresd. M 32. Aufsätze und Untersuchungen (= Codices selecti Vol. CVII) (= Aufsatzband zur Faksimile-Edition), Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, Graz 2011, S. 99-111, ISBN 978-3-201-01938-5

13) Ders., Merksätze, Rechtsregeln, Definitionen und (Volks-)Etymologien in der Buch'schen Glosse zum Sachsenspiegel-Landrecht, in: Elemér Balogh / Mária Homoki-Nagy (Hg.),

Ünnepi Kötet. Dr. Blazovich László egyetemi tanár 70. születésnapjára (= Acta universitatis Szegediensis. Acta juridica et politica, Tomus LXXV), Szeged 2013, S. 357-368, ISBN 978-963-306-236-4, ISSN 0324-6523

14) Ders., Zu neu aufgefundenen Fragmenten der Wurm'schen Glosse zum Sachsenspiegel-Lehnrecht, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA) 70 (2014), Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 2014, S. 611-636, ISSN 0012-1223, ISBN 978-3-412-22423-3

III. Lexikonartikel

1) Brand von Tzerstede, in: HRG 1 (^{2}2008), Sp. 655

2) Lehnrechtsglossen, in: HRG 3 (^{2}2016), Spp. 741-745

3) Brand von Tzerstede, in: NDB 26 (2016). Spp. 508 f.

4) Stendaler Glosse, in: HRG (erscheint demnächst)

IV. Rezensionen, Annotationen

1) Rez. zu: Das 'Leobschützer Rechtsbuch', bearb. und eingeleitet von Gunhild Roth, hg. von Winfried Irgang (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 5) Marburg 2006, Herder-Institut, XIV u. 552 S., 31 Tafeln, ISBN 3-87969-327-7, EUR 57. - In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA) 63 (2007), Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 2007, S. 217, ISSN 0012-1223, ISBN 978-3-412-20306-1

2) Rez. zu Andreas Fijal / Hans-Jörg Leuchte / Hans-Jochen Schiewer (Hgg.), Juristen werdent herren ûf erden. Recht - Geschichte - Philologie. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Friedrich Ebel, Göttingen 2006, V & R unipress, VIII u. 210 S., ISBN 3-89971-281-1, EUR 38,90. - In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA) 63 (2007), Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 2007, S. 761 f., ISSN 0012-1223, ISBN 978-3-412-20206-4

3) Rez. zu Christa Bertelsmeier-Kierst, Kommunikation und Herrschaft. Zum volkssprachlichen Verschriftlichungsprozeß des Rechts im 13. Jahrhundert (Zs. für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Beihefte 9), Stuttgart 2008, Hirzel, 250 S., 16 Abb., ISBN 978-3-7776-1524-0, EUR 42. - In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA) 65 (2009), Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 2009, S. 207-209, ISSN 0012-1223, ISBN 978-3-412-20364-1

4) Rez. zu Heiner Lück / Matthias Puhle / Andreas Ranft (Hg.), Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 6) Köln u. a. 2009, Böhlau, 322 S., Abb., ISBN 978-3-412-12806-7, EUR 37,90. - In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA) 66 (2010), Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 2010, S. 356 f., ISSN 0012-1223, ISBN 978-3-412-20512-6

5) Rez. zu Tim Meyer, Gefahr vor Gericht. Die Formstrenge im sächsisch-magdeburgischen Recht (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte 26) Köln u. a. 2009, Böhlau, XXIV u.

278 S., ISBN 978-3-412-20444-0, EUR 39,90. - In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA) 66 (2010), Böhlau Verlag, Köln - Weimar - Wien 2010, S. 825 f., ISSN 0012-1223, ISBN 978-3-412-20513-3

6) Annot. zu: Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die längere Glosse, hg. von Frank-Michael Kaufmann (Monumenta Germaniae Historica, Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series 9), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2013, CVI, VI, VI + 1266 S., 16 z. T. farbige Abbildungen, 3 Teile, Festeinband. In: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Heft 10, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013, S. 189 f., ISSN 1867-6413

B) beteiligte Mitarbeiter

Dr. Frank-Michael Kaufmann (Arbeitsstellenleiter)	01.01.1994-31.12.2023
Dr. Peter Neumeister	01.11.2005-30.09.2016
Prof. Dr. Stefan Petersen	01.10.2016-30.06.2018
Matthias Witzleb	01.06.2018-31.01.2021

C) vorhabenbegleitende Akademie-Kommission

Im Februar 1998 wurde eine das Vorhaben begleitende Kommission ins Leben gerufen. Ihr gehörten an: Prof. Dr. Gero Dolezalek, Prof. Dr. Elisabeth Koch, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Landau, Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Lieberwirth, Prof. Dr. Heiner Lück, Prof. Dr. Hans Ulrich Schmid, Prof. Dr. Olaf Werner, Prof. Dr. Walter Zöllner. Den Vorsitz hatte bis September 1998 Rolf Lieberwirth inne, und seitdem - da Projektleitung und Kommissionsvorsitz nunmehr getrennt sein sollten - führte Heiner Lück dieses Amt. Die Kommission hatte die Aufgabe, der Arbeitsstelle unterstützend und beratend zur Seite zu stehen.

D) Nachwuchsförderung

Die Mitarbeiter der Arbeitsstelle halfen mit ihrer Expertise Gelehrten aus dem In- und Ausland bei diversen Zeitschriftenartikeln und Buchprojekten.
Speziell der akademische Nachwuchs wurde bei zwei Dissertationen und einer Habilitation unterstützt:
• Bernd Kannowski, Die Umgestaltung des Sachsenspiegelrechts durch die Buch'sche Glosse (MGH Schriften 56), Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2007 (jur. Habil.)
• Maike Huneke, Iurisprudentia romano-saxonica. Die Glosse zum Sachsenspiegel-Lehnrecht und die Anfänge deutscher Rechtswissenschaft (MGH Schriften 68), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2014 (jur. Diss.)
• Gesine Güldemund, Das Erbrecht der Buch'schen Glosse (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 35), Böhlau Verlag, Wien - Köln 2021 (jur. Diss.).